



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

AZ: 004-1-4/2022

Gemeinderatsitzung am 16.05.2022

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates am **Montag, 16.05.2022** im Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung Gsaritzen 18 („Paulelis“)
3. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1806, KG St. Veit i. D. (Kurzthaler Ferdinand)
4. Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gsaritzen 18 („Paulelis“)
5. Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes Bruggen 49a (Stemberger Bernhard)
6. Beratung über einen Einspruch gegen eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen“
7. Beratung und Beschluss über das Ansuchen um Baukostenzuschuss (Obkircher Clemens und Alexander)
8. Beratung und Beschluss über Grundangelegenheiten
9. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus (Vorsitzender), Bgm-Stv. Walder Matthias, GV Stemberger Hansjörg, GV Cujic Katharina, GR Höfer Daniel, GR Mellitzer Patrick, GR Stemberger Andreas, GR Tegischer Manuel, GR Tegischer Manfred, GR Weiter Thomas, Ersatz-GR Kleinlercher Günther

Abwesend: GR Oberwalder Daniel

Schriftführer: AL Lanser Monika

Außerdem anwesend: 7 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für den abwesenden Gemeinderat Oberwalder Daniel konnte Ersatz einberufen werden, welcher in

diesem Zuge angelobt wird. Es wird darüber informiert, dass zur heutigen Sitzung der Raumplaner Dr. Kranebitter Thomas eingeladen war, dieser aber aus gesundheitlichen Gründen absagen musste.

TOP 2: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung Gsaritzen 18 („Paulelis“)

Im Bereich der bestehenden Hofstellen vulgo „Mesner“, „Paulelis“ bzw. „Treslis“ sind div. Um- und Zubauten geplant. Aufgrund aktueller technischer Vermessungen sollen in diesem Zuge auch die Grundgrenzen entsprechend geändert werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im „Landwirtschaftlichen Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 einliegt und um ein Überbauen an den Grundgrenzen zu ermöglichen, wird eine Umwidmung des gesamten Bereiches in „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 angeregt um schließlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 zu erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 12.05.2022 mit der Planungsnummer 726-2022-00008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich der Gpn. .161, .162, .163, .164, 1101, 1102 und 1103, KG St Veit in Deferegggen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück .161 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 50 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück .162 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 65 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück .163 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 62 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück .164 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 75 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 1101 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 174 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 1102 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 319 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 1103 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 603 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2012 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1806, KG St. Veit i. D. (Kurzthaler Ferdinand)

Gegenständlicher Bereich soll künftig schrittweise mit Wohnhäusern bebaut werden. In diesem Zuge wurde bereits eine Bebauungsstudie erstellt, wobei sechs Bauplätze herausgebildet wurden. Da nun lt. Auskunft der Gemeinde St. Veit in Deferegggen für zwei Bauplätze konkrete Bauvorhaben bestehen, sollen diese in Bauland „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2022 umgewidmet werden um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.08.2021 mit der Planungsnummer 726-2021-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich der Gp. 1806, KG St Veit in Deferegggen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück 1806 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 1089 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gsaritzen 18 („Paulelis“)

Da für die Bebauung des oben erwähnten Planungsbereiches TOP 2 auch ein Bebauungsplan erforderlich ist, wird folgender Beschluss gefasst:

Über den Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.05.2022, Zahl 3565ruv/2022 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes Bruggen 49a (Stemberger Bernhard)

Im gegenständlichen Bereich des Ortsteiles Feld ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für Milch- und Viehverarbeitung mit Direktvermarktung geplant. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen war die Gp. 1539/4 jedoch ursprünglich Teil eines Baukonzeptes und daher als Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 ausgewiesen. Es musste daher zunächst der Bereich in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 umgewidmet und ein entsprechender Bebauungsplan erlassen werden. Da bereits konkrete Planungen zur Bebauung vorlagen, wonach die Mindestabstände gem. TBO 2022 nicht nur zur im Osten angrenzenden Gp. 1539/6 sondern auch zur im Süden angrenzenden Gp. 1539/5, KG St. Veit in Deferegggen nicht eingehalten werden konnten, war die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise erforderlich, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2022 festgehalten wurde. Da sich nun die Einreichplanung nochmals geändert hat und da gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist, muss der Bebauungsplan nochmals (geringfügig) angepasst werden.

Über den Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.05.2022, Zahl 3565ruv/2022 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6: Beratung über einen Einspruch gegen eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen“

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass bereits im Jahre 2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle „Lippen“ beschlossen wurde. In der Auflagefrist wurde seitens Herrn Grassmair (bevollmächtigter Vertreter der Eigentümer des Anwesens „Mariandlis“) eine Stellungnahme eingebracht. Aufgrund dessen wurde die Aufhebung des bereits beschlossenen Flächenwidmungsplanes und im selben Zuge die erneute Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. In der Auflage des erneut beschlossenen Widmungsplanes wurde wiederum eine Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahme umfasst mehrere Seiten, aber der Großteil der aufgezählten Punkte sind für das Flächenwidmungsverfahren irrelevant.

Seitens der Gemeinde wurde eine Besprechung mit den sämtlichen Eigentümern des Wohnhauses „Mariandlis“ am 03.06.2022 einberufen um eine Aussprache beizusteuern.

TOP 7: Beratung und Beschluss über das Ansuchen um Baukostenzuschuss (Obkircher Clemens und Alexander)

Herr Obkircher Clemens, Bruggen 102/2 und Herr Obkircher Alexander, Bruggen 102/1 haben um den Baukostenzuschuss betreffend der Errichtung eines Doppelwohnhauses in Bruggen, im Bereich „Mentlerboden“ angesucht. Der in St. Veit übliche Baukostenzuschuss beträgt 30 % des Erschließungsbeitrages, somit € 2.609,90. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen zu und bewilligt den Baukostenzuschuss in obiger Höhe.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Beratung und Beschluss über Grundangelegenheiten

Im Bereich Osing möchte Herr Prast David, Gritzen 7 ca. 60 m² aus der angrenzenden Gp. 1804/9, KG St. Veit in Deferegggen (Eigentümer: Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit) erwerben. Der oben angeführte Bereich soll zum üblichen Preis von € 45,00 pro m² an Herrn Prast David verkauft werden. Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden vom Grundstückserwerber übernommen. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Reparatur und Sanierung Speikbodenweg:

Der Substanzverwalter informiert, dass mit der Weggemeinschaft besprochen wurde, wie und wann der Speikbodenweg saniert werden soll. Angebote wurden von der Firma Brunner und Leiter sowie von der Firma Gasser Erdbau eingeholt. Aufgrund dessen, dass eine Möglichkeit besteht, eine forstliche Förderung zu erhalten, wurde mit den Ausschuss beschlossen, mit der Sanierung des Speikbodenweges im Herbst, nach den zu verrichtenden Holzbringungsarbeiten, zu beginnen.

Im Sommer wird seitens der Firma Gasser Erdbau grob repariert, dass der Weg möglichst befahrbar sein wird. Die Baggerarbeiten würden auf Regie (Kostenpunkt € 15.000 - € 18.000) durchgeführt werden. Die Firma Brunner und Leiter übernimmt die Arbeiten den Weg aufzureißen, brechen, graden und walzen – Kostenpunkt € 50.000 - € 55.000 auf 5 km des Weges.

Finanzierung:

€ 10.000 - € 14.000 Weggemeinschaft Speikboden

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten an die Fa. Gasser Erdbau sowie an die Fa. Brunner und Leiter zu vergeben und dass die restlichen Kosten von der GGAG St. Veit in Deferegggen übernommen werden.

Abstimmung: 10x Ja und 1x Befangen

- Der Substanzverwalter berichtet, dass im Herbst die Neuwahlen bei der GGAG St. Veit anstehen.
- Die Firma Rottex und Wucher fliegt Käferholz in St. Veit
 - o „beim Eisbach“ weiter östlich
 - o und an unzugänglichen Stellen nach Stanzbrücke „beim Tunnel“nach „Hubschrauberholzbergung“ wird das Holz im Bereich „Mentlerboden“ in einem Grundstück der GGAG St. Veit in Deferegggen gelagert.
Dies wird in der Kalenderwoche 23 und 24 erledigt, bei Schönwetter auch in der KW 25.

TOP 10: Personalangelegenheiten

a) Anstellung einer Kindergarten-Assistentin

Der Gemeinderat beschließt, Frau Monitzer Stefanie, Gsaritzen 15, 9962 St. Veit in Deferegggen für das restliche Kindergartenjahr 2021/2022 mit 25 Wochenstunden als Kindergarten-Assistentin einzustellen.

Der Gemeinderat beschließt Frau Pfeifhofer Elena, Dölach 39, 9961 Hopfgarten in Deferegggen als Kindergarten-Assistentin einzustellen.

b) Anrechnung Berufserfahrung Walder Claudia – Verwaltungsmitarbeiterin:

Frau Walder hat bereits 16 Berufsjahre absolviert. Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, dass man diesbezüglich 50 %, das sind 8 Jahre als Dienstzeit anrechnet.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag nur zustimmen.

c) Mehrleistungszulage Lanser Monika - Amtsleiterin:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass aufgrund der bereits geleisteten Dienstjahre auf einer Gemeinde (seit 2015) eine Mehrleistungszulage von 15 % angerechnet werden sollte.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag nur zustimmen.

d) Lohnerhöhung Stemberger Fabian – Gemeindearbeiter:

Aufgrund einer zusätzlichen Arbeitsleistung in der Gemeinde wäre eine Lohnerhöhung angebracht. Die Erhöhung wird mit einer Mehrleistungszulage berechnet.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag nur zustimmen.

Details und Abstimmungsergebnisse im abgesonderten Protokoll.

TOP 11: Anfragen, Anträge und Allfälliges

a) Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Birk“

Aufgrund der Dringlichkeit der Erlassung des Bebauungsplanes soll, auf Antrag des Bürgermeisters, die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Birk“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abstimmung: einstimmig

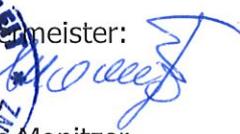
Die bestehende Hofstelle vlg. „Birka“ im Ortsteil Moos (siehe GIS-Ausschnitt und Fotos im Anhang) soll als Nebenerwerbsbetrieb geführt werden, wobei im Wesentlichen der Erhalt bzw. die Revitalisierung des alten Wohnhauses mit angebautem Stadel geplant ist. Weiters soll der „Birkahof“ künftig als eine Art „Auszeitzentrum“ für gestresste und burn-out-gefährdete Menschen dienen, wobei das Ziel vorrangig darin besteht, zusammen mit der ortsansässigen Bevölkerung landwirtschaftliche Tätigkeiten durchführen zu können. Um den Vorgaben der Wildbach- und Lawinerverbauung Rechnung zu tragen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Fixierung einer absoluten Baugrenzlinie in einem Abstand von 6.0 m zum Birkerbach erforderlich.

Über den Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.05.2022, Zahl 3267ruv/2022 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister:

Vito Monitzer

